

ermächtigt werden, die Energieausfuhr im Monat Oktober mit einer Leistung von max. 9000 Kilowatt fortzusetzen.

Die vorübergehende Bewilligung V 26 kann jederzeit ganz oder teilweise zurückgezogen werden. Sie ist längstens **bis 31. Oktober 1930** gültig.

Bern, den 1. Mai 1929.

Eidg. Departement des Innern.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt.

Aufruf

im Sinne von Art. 89 des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes.

Roos, Johann, von Romoos (Luzern), geboren 23. Februar 1864, welcher unbekanntes Aufenthaltes abwesend ist, wird hiermit aufgefordert, sich innert sechs Monaten bei der unterzeichneten Direktion schriftlich oder mündlich zu melden, ansonst gemäss Art. 89 des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1911 über die Kranken- und Unfallversicherung Verwirkung seiner ihm aus dem Unfalltode seines Sohnes Johann zustehenden Versicherungsansprüche eintritt.

Luzern, den 2. Mai 1929.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt,
Die Direktion: **A. Tzaut.**

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Verschollenheitsruf.

Huber, Johann Bendicht, geboren 23. Mai 1852 in Messen, Sohn des Johannes Huber, von Aussersihl-Zürich, und der Christine geb. Flückiger, Samuels, von Huttwil, unbekanntes Aufenthaltes, wird hierdurch aufgefordert, sich innert Jahresfrist dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich zu melden, ansonst über ihn die Verschollenheit ausgesprochen wird.

Die gleiche Aufforderung ergeht an jedermann, der über das Verbleiben des Huber Nachrichten zu geben imstande ist.

Solothurn, den 1. Mai 1929.

(2.).

Der Amtsgerichtspräsident von Bucheggberg-Kriegstetten:
Dr. B. Bachtler.

Verschollenheitsruf.

Es ergeht hiermit an:

1. **Johann Georg Stampfli**, Sohn des Urs Hieronimus und der Maria Elisabeth geb. Oegerli, geboren 1. Dezember 1847, von Subingen,
2. **Elisabeth Stampfli geb. Kaufmann**, Tochter des Viktor und der Anna Maria geb. Frey, Ehefrau des Johann Georg, geboren 3. Juni 1845, von Subingen und Derendingen,
3. **Elisa Stampfli**, Tochter des Johann Georg und der Elisabeth geb. Kaufmann, geboren 23. März 1872, von Subingen,
4. **Urs Viktor Stampfli**, Sohn von 1 und 2, geboren 27. September 1875, von Subingen,
5. **Josefina Stampfli**, Tochter von 1 und 2, geboren 18. August 1876, von Subingen,
6. **Hedwig Stampfli**, Tochter von 1 und 2, geboren 8. November 1878, von Subingen,

alle unbekannt abwesend, welche in den Jahren 1870 und 1880 nach Amerika ausgewandert sind und von denen seither keine Nachrichten mehr eingelangt sind, die Aufforderung, sich innert Jahresfrist beim Unterzeichneten schriftlich oder mündlich zu melden, ansonst über sie die Verschollenheit erklärt wird.

Die gleiche Aufforderung ergeht an jedermann, der über die Vermissten Nachrichten zu geben imstande ist.

Solothurn, den 1. Mai 1929.

(2.).

Der Amtsgerichtspräsident von Bucheggberg-Kriegstetten:
Dr. B. Bachtler.

Vorschriften des Bundes über die Arbeit in den Fabriken.

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist eine bereinigte Ausgabe (1925) der Vorschriften des Bundes über die Arbeit in den Fabriken erhältlich.

Die Broschüre enthält: das Bundesgesetz vom 18. Juni 1914 mit den durch die Bundesgesetze vom 17. Juni 1919 und 31. März 1922 herbeigeführten Abänderungen; die Vollziehungsverordnung vom 3. Oktober 1919 mit den durch Bundesratsbeschluss vom 7. September 1923 herbeigeführten Abänderungen, sowie die neubearbeiteten 21 Beilagen (u. a. Verzeichnis der kantonalen Feiertage, graphische Tabellen betreffend Schichtenbetrieb).

Diese Broschüre kann bei der unterzeichneten Verwaltung zum Preise von Fr. 1.50 (plus Porto und Nachnahmespesen) bezogen werden.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten.

Die unterzeichnete Verwaltung gibt, solange der Vorrat reicht, die **Botschaft des Bundesrates zum Entwurfe eines Bundesgesetzes über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten zum Preise von Fr. 2.—** ab.

Das 348 Seiten umfassende Werk enthält den Entwurf zum Bundesgesetz sowie die von einer grossen Zahl Tabellen und graphischen Darstellungen begleitete Botschaft dazu. Ein umfangreicher Anhang zur Botschaft unterrichtet über die Einkommensverhältnisse unselbständig Erwerbender in der Privatwirtschaft, in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen der Schweiz (kantonale und städtische Verwaltungen) sowie bei einigen Personalkategorien von Verkehrsanstalten im Auslande und gibt eine Übersicht über die Bewegung der Lebenskosten in der Schweiz seit Januar 1922 bis zum Mai 1924, bezogen auf die Jahre 1912/14.

Die Fülle der darin vergleichend verarbeiteten wertvollen statistischen Angaben verleiht dem Werk über den unmittelbaren Zweck hinaus, dem es dient, dauernden Wert.

Preis broschiert: Fr. 2.—, zuzüglich Porto und Nachnahmespesen.

Bei Einzahlung auf Postcheckkonto III/233 Fr. 2. 30 inkl. Porto (auf der Rückseite des Abschnittes ist genau anzugeben, wofür die Einzahlung erfolgt.)

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Eingaben an die Bundesversammlung.

Vervielfältigte Eingaben, die zur Verteilung an die Mitglieder der Bundesversammlung dem unterzeichneten Sekretariat zugestellt werden, sind diesem in einer Auflage von **300 Stück** einzureichen. Sind die Eingaben in deutscher und in französischer Sprache abgefasst, so ist die Auflage auf **250 deutsche** und **130 französische Abdrucke** zu bemessen. Bei unmittelbarer Versendung der Eingaben an den Wohnort der Ratsmitglieder ist es dem unterzeichneten Sekretariat jeweilen erwünscht, zu Archivzwecken wenigstens **20 deutsche** und **10 französische**, gegebenenfalls **30 einsprachige Abdrucke** zu erhalten.

Sekretariat der Bundesversammlung.

Eidgenössische Stempelabgaben.

Eine Gebrauchsausgabe, enthaltend die Bundesgesetze über die Stempelabgaben sowie die Vollziehungsverordnung vom 7. Juni 1928, kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei in allen drei Landessprachen bezogen werden.

Preis: Fr. 1. 50 zuzüglich Porto und Nachnahmespesen.

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Amtliches Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung.

Abonnementseinladung.

Der Bezugspreis für das amtliche stenographische Bulletin beträgt, die Postgebühr eingerechnet, in der Schweiz **12 Franken** im Jahr. Im übrigen Postvereinsgebiet ist der Bezugspreis samt Postgebühr **16 Franken**.

Das stenographische Bulletin enthält die Verhandlungsberichte über Bundesgesetze und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse sowie über andere Geschäfte, sofern einer der Räte die stenographische Aufnahme oder Drucklegung beschliesst.

Das stenographische Bulletin wird jeweilen kurz nach Sessionsschluss in Heften mit Umschlag, Inhaltsverzeichnis und Rednerliste geliefert. Dem Dezemberheft wird überdies das Jahresinhaltsverzeichnis sowie die Jahresrednerliste beigegeben.

Abonnementsbestellungen sind ausschliesslich der Expedition „Buchdruckerei Fritz Pochon-Jent“ in Bern einzureichen. Einzelne Sessionshefte sowie frühere Jahrgänge des stenographischen Bulletins können dagegen beim unterzeichneten Sekretariat bezogen werden.

Inhalt der Frühjahrssessions-Hefte 1929.

Nationalrat.

(Preis: 3 Fr.)

Altersfürsorge (Schlussabstimmung).

Forstpolizeigesetz. Änderung des Art. 42 (Differenzen).

Internationales Übereinkommen betreffend die Nacharbeit in Bäckereien (Differenzen).

Motion Hunziker. Interkantonale Armenpflege.

Rekrutenprüfungen. Wiederaufnahme.

Schweizerisches Strafgesetz (Fortsetzung).

Volksabstimmung vom 2. Dezember 1928 (Kursaalspiele). Erhaltung.

Ständerat.

(Preis: 1 Fr.)

Altersfürsorge.

Branntweinverbot. Bericht über das Volksbegehren.

Forstpolizeigesetz. Änderung des Art. 42.

Lebensversicherungsgesellschaften. Sicherstellung von Versicherungsansprüchen. Bundesgesetz.

Verzicht auf den Krieg. Internationaler Vertrag.

Volksabstimmung vom 2. Dezember 1928 (Kursaalspiele). Erhaltung.

Sekretariat der Bundesversammlung.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch.

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann das

Schweizerische Zivilgesetzbuch

solid und hübsch gebunden zum sehr vorteilhaften Preise von Fr. 3. 20 per Exemplar (nach auswärts plus Porto und Nachnahmespesen) bezogen werden. Lehranstalten erhalten bei Bezug von mehreren Exemplaren Rabatt.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Über die Erd-, Maurer-, Eisenbeton-, Kanalisations-, Zimmer-, Spengler-, Kieslebedachungs-, Schlosser- und Schreinerarbeiten für die Erstellung eines Anbaues an das Laboriergebäude Nr. 3 der eidg. Munitionsfabrik in Thun wird Konkurrenz eröffnet. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidg. Baubureau in Thun aufgelegt.

Offerten sind verschlossen mit der Aufschrift „Angebot für Laboriergebäude Thun“ bis und mit dem 13. Mai 1929 franko einzusenden an die

Bern, den 29. April 1929.

(2.)

Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung.

Die Kriegstechnische Abteilung des eidgenössischen Militärdepartements eröffnet Konkurrenz über die Lieferung von:

22,600	Paar	Marschuhen	1917/1927,
12,400	„	Bergschuhen	1917/1927,
1,100	„	Kavallerie-Reitstiefeln	1917,
48,000	„	Schnürriemen mit Ferrets,	aus merc. Maco-Garn,
		90 cm lang,	60—70 kg Reisskraft.

Ferner zur Ausführung eines Teiles der obenstehenden Lieferungen:

9000	Paar	Marschschuh-Schäfte	1917/1927,
4500	„	Bergschuh-Schäfte	1917/1927,
1100	„	Kavallerie-Reitstiefel-Schäfte	1917.

Angebote: Schuh- und Schäftefabriken bis 11. Mai 1929,
Schnürriemenfabriken und Schuhmachermeister bis 25. Mai 1929.

Angebotformulare, die nötigen Angaben enthaltend, sind zu verlangen bei der Kriegstechnischen Abteilung, Sektion für Ausrüstung, in Bern. (2.)

Eidg. Militärdepartement,
Kriegstechnische Abteilung.

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung	Anmeldungs-termin
Departement des Innern, Abteilung Gesundheitsamt	Sekretär II. Klasse	Allgemeine Bildung mit juristischen Kenntnissen. Muttersprache deutsch. Kenntnis des Französischen und wenn möglich des Italienischen	5200 bis 8800	31. Mai 1929 (3)..
Die Anstellung geschieht vorerst provisorisch mit der Möglichkeit der späteren Wahl in eine höhere Besoldungsklasse.				
Justiz- und Polizei- departement, Amt für geistiges Eigentum	Wissenschaftlicher Experte II. Klasse (Maschineningenieur)	Abgeschlossene Hochschulbildung; Beherrschung der deutschen, Kenntnis der französischen Sprache	6500 bis 10,100	11. Mai 1929 (3..)
Die Anstellung erfolgt vorläufig nur provisorisch.				
Militär- departement (Kanzlei), Departements- sekretär	I. event. II. Adjunkt	Gründliche juristische Bildung, insbesondere in staatsrechtlicher Richtung; Offiziersgrad erwünscht	10,000 bis 14,000 event. 9,000 bis 12,600	31. Mai 1929 (3)..
Militär- departement, Kriegsmaterial- verwaltung	Zeugwart II. Klasse bei der eidg. Zeughausverwaltung Tavannes	Befähigung zur Leitung des Zeughaus-Werkstätten- und Magazindienstes und zur Besorgung leichterer Bureauarbeiten. Muttersprache französisch	3400 bis 6200	11. Mai 1929 (2..)
Militär- departement, Kriegsmaterial- verwaltung	Zeugwart II. Klasse bei der eidg. Zeughausverwaltung Wil (St. Gallen)	Befähigung zur Leitung des Zeughaus-Werkstätten- und Magazindienstes und zur Besorgung leichterer Bureauarbeiten	3400 bis 6200	11. Mai 1929 (2..)
Schweiz. Bundesbahnen, Generaldirektion in Bern	Billetdrucker bei der Verkehrskontrolle in Bern	Gute allgemeine Bildung. Ausgelernter Maschinenmeister. Praktische Tätigkeit in einer Buchdruckerei	3300 bis 5700	15. Mai 1929 (1.)
Dienstantritt sofort. Die Anstellung erfolgt mit einer sechsmonatigen Probezeit.				
Schweiz. Bundesbahnen, Kreisdirektion II in Luzern	Italienischer Über- setzer bei der Kreisdirektion II in Luzern	Beherrschung der italienischen als Muttersprache und gründliche Kenntnis der deutschen Sprache	7,000 bis 10,600	31. Mai 1929 (1.)

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1929
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.05.1929
Date	
Data	
Seite	527-532
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 689

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.